
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0731

Beratungsfolge:

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschuss

Termin

18.03.2020

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan für gefährliche
Abfälle
- Stellungnahme der Gemeinde

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.11.2019 wurde die Gemeinde vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) aufgefordert, bis zum 17.01.2020 eine Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans NRW, Teilplan gefährliche Abfälle abzugeben. Der Entwurf des Abfallwirtschaftsteilplans wurde den Mitgliedern des Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs-, und Energieausschusses für den Ausschuss am 28.11.2019 in session, sowie per E-Mail am 07.01.2020 mit einem Entwurf für die Stellungnahme der Gemeinde zur Verfügung gestellt. In dieser Mail wurde der Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans NRW, Teilplan gefährliche Abfälle und die Betroffenheit der Gemeinde folgendermaßen zusammengefasst:

„Der Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan für gefährliche Abfälle (Entwurf, Stand 20.09.2019) beinhaltet eine Prognose für die jährlich anfallende Menge gefährlicher Abfälle in NRW und die verfügbaren Kapazitäten für die Entsorgung dieser Abfälle. Ziel dieses Teilplans ist es, die Entsorgungssicherheit der in NRW voraussichtlich anfallenden gefährlichen Abfälle abzubilden (vgl. S. 21). Dieser Teilplan stellt die Fortschreibung des Plans für gefährliche Abfälle aus dem Jahr 2008 dar (S. Vorwort). Prognosen werden für die Jahre 2019 bis 2030 gegeben (S. 9). [...] Da in diesem Teilplan für gefährliche Abfälle des Abfallwirtschaftsplanes NRW ausschließlich die Entsorgung von gefährlichen Abfällen thematisiert wird, ist keine inhaltliche Betroffenheit für die Gemeinde Swisttal erkennbar. Dies ergibt sich insbesondere daraus, dass in diesem Teilplan des Abfallwirtschaftsplanes ausschließlich die eigentliche Entsorgung auf Deponien, Sonderabfallverbrennungsanlagen etc. dargestellt wird. Regionale Angebote für Sammelstellen gefährlicher Abfälle, bei denen

die Abfälle nur temporär gesammelt werden, um sie dann an Entsorgungs-Stellen weiter zu leiten (entsprechend dem Angebot der RSAG in Swisttal), ist nicht Gegenstand des vorliegenden Teilplanes.“

Die Gemeinde hat demnach fristgerecht am 16.01.2020 eine Stellungnahme gegenüber dem MULNV abgeben, die zur Kenntnisnahme als Anhang beigefügt ist.